

1. *Schuldnerin:* **Peter Zumbühl AG, Generalunternehmung für Bodenbeläge**, Badenerstrasse 623, 8048 **Zürich**

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstetterstr. 142, 8048 Altstetten-Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. Januar 2004 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:
beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

(02071272)